

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 12. 12. 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

§ 1 Kaution & Haftung

Die Kaution beträgt 200,- €. Nach der Abreise wird der Betrag unverzüglich wieder zurückgezahlt, sofern keine vom Gast verschuldeten Schäden am Boot oder dem Inventar entstanden sind.

§ 2 Bezahlung & Fristen

Die **Anzahlung** ist sofort bei Buchung fällig, die **Restzahlung** vier Wochen vor Charterbeginn.

Die **Sicherheitskaution in Höhe von 200,- €** ist 4 Wochen vor Mietbeginn zu überweisen.

Bankverbindung des Bootseigners:

Kontoinhaber:	Mona Heidelore Kossak	Name der Bank:	Deutsche Bank
IBAN:	DE 24 2307 0700 0670 8846 01	BIC:	DEUTDEDB237

§ 3 Sorgfaltspflicht

Der Gast hat die Einrichtungen des Hausbootes und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden sind von dem Gast zu ersetzen. Der Gast ist verpflichtet, bei Bezug des Hausbootes die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Bootseigner anzuzeigen. Während der Charterzeit auftretende Schäden haben die Gäste ebenfalls unverzüglich zu melden. Der Gast darf die Vertäuerung des Bootes nicht verändern.

§ 4 Boots- und Hafenordnung:

Die Nutzung des Hausbootes, der Hafenanlage und der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes. Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht an Bord. Über die gebuchte Anzahl hinaus dürfen keine weiteren Personen an Bord gebracht werden. Der Bootseigner übernimmt für Sach- und Personenschäden keine Haftung. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden. Alleinlage im Hafen kann nicht garantiert werden. Die Hafenordnung muss beachtet werden. In seltenen Fällen können durch abweichende Wasserstände (z. B. durch Eintreten einer Sturmflut) Beeinträchtigungen auftreten, für die der Bootseigner nicht haftbar gemacht werden kann. Unter Umständen muss durch derartige Umstände der Liegeplatz gewechselt werden. Sollten sich wider Erwarten Mängel am Objekt zeigen, die die Nutzung des Hausbootes beeinträchtigen, so ist der Gast verpflichtet, diese unverzüglich dem Bootseigner mitzuteilen. Das Abstellen von Autos ist nur an den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Angeln, Rauchen und offenes Feuer an Bord verboten. Das Hausboot bitte nicht mit Schuhen betreten. Für die Qualität der Internetverbindung kann keine Gewähr geleistet werden. Das Benutzen des Stand-Up-Paddle-Boards geschieht auf eigene Gefahr. Bei Bedarf ist das Wasser vor dem Genuss abzukochen. Mit boots- und hafengebundenen Aktivitäten und Geräuschen ist zu rechnen. Diese stellen keine Beeinträchtigung da.

§ 5 Rücktrittsregelung

Der Gast kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten. Tritt der Gast vom Mietvertrag zurück, ohne einen Nachmieter zu benennen, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist: Rücktritt ...

29 bis 42 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Buchungspreises

15 bis 28 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Buchungspreises

0 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Buchungspreises

ansonsten (eher als 42 Tage vor Mietbeginn): 20 % des Buchungspreises.

Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt.

CORONA: Sollte es ein Beherbergungsverbot oder eine offizielle Reisewarnung für Schleswig-Holstein geben, können Sie kostenlos stornieren oder den Termin auf einen anderen Zeitpunkt umbuchen. Die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen gelten für beide Parteien.

§ 6 Rechtswahl

Es findet deutsches materielles Recht Anwendung, sofern nicht zwingende Vorschriften die Geltung eines anderen Rechts vorschreiben.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder werden diese nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile von der Unwirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag lückenhaft erweist.